

Sitzungsvorlage Nr. V/2022/0558

Zuständig: Fachbereich Arbeit und Soziales
Verfasser: Bethmann, Michael



Ahaus, 02.11.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren 08.11.2022 TOP Ö 2

Beratungsgegenstand

Verlängerung und Anpassung des Projektes Freiwilligenagentur "handfest" - Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. (SKF)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren beschließt die Weiterführung des Projektes „Freiwilligenagentur „handfest“ und den dazugehörigen Sekretariatsarbeiten mit dem Projektträger Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SKF) für die Jahre 2023 und 2024.

Dem SKF wird für das Jahr 2023 auf Antrag ein Gesamtzuschuss in Höhe von 62.478 EUR gewährt. Der Beschlussvorschlag des Zuschusses für das Jahr 2024 wird dem Ausschuss auf Bitte des SKF im Herbst 2023 zur ergänzenden Beschlussfassung vorgelegt.

Sachdarstellung

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) hat mit dem als Anlage 01 beigefügten Schreiben vom 31.10.2022 die Übernahme der Personal-, Sach- und Verwaltungskosten für die Freiwilligenagentur „handfest“ für die Jahre 2023 und 2024 beantragt. Aufgrund der momentan sehr unsicheren und unwägbarer Kalkulation der Kosten für zwei volle Jahre bittet der SKF ausnahmsweise zunächst um die Bewilligung des Zuschusses für 2023 in Höhe von 62.478 EUR. Für das folgende Jahr 2024 wird der Projektträger SKF im kommenden Jahr eine weitere Kalkulation für 2024 erstellen und dann der Stadt Ahaus zur Beratung und Genehmigung vorlegen.

Die Freiwilligenagentur „handfest“ nahm im September 2008 im Rahmen der Woche des bürgerschaftlichen Engagements ihre Arbeit auf und wurde am 03.12.2008 feierlich eröffnet. Sie hat sich als Informations- und Beratungsstelle und als wichtiges Bindeglied zwischen freiwillig Engagierten und den Einrichtungen, Vereinen und Verbänden der Stadt etabliert.

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Stadt ist eng, funktioniert reibungslos und hat sich teilweise als unverzichtbar entwickelt. Beispielhaft können hier die Bereiche Seniorenarbeit (Treff 55+, Senioren für Senioren), die Ehrenamtswoche und auch die Flüchtlingsarbeit genannt werden.

Für die Jahre 2023 und 2024 hat der SKF eine Stellenausweitung der fachlichen Arbeit von bislang 50 auf 65 % einer Vollzeitstelle (das entspricht in etwa einer Aufstockung um 6 Wochenstunden) empfohlen und beantragt. In der Begründung führt der SKF an, dass Teile des bis Ende 2021 durchgeführten LEADER-Projektes „Gemeinsam statt einsam“ wegen der guten Projekterfahrungen und -ergebnisse erhalten und in das Projekt Freiwilligenagentur „handfest“ integriert werden sollen. Während der Laufzeit des LEADER-Projektes „Gemeinsam statt einsam“ hat die Stadt Ahaus einen 25%igen Eigenanteil von zuletzt 10.806 EUR per anno gezahlt. Dieser Betrag deckt sich mit den neuen Jahrespersonalmehrkosten für die zusätzlichen 6

Wochenstunden, so dass insgesamt keine Mehrkosten entstehen.

Die für das Jahr 2022 wegen des Ausscheidens der bisherigen Stelleninhaberin beim SKF, Frau Angelika Litmeier, in Absprache mit der Stadt Ahaus als Übergangslösung eingerichtete Besuchsdienstlösung für Seniorinnen und Senioren hat sich dabei sehr bewährt und soll nun dauerhaft und nachhaltig als Projektbestandteil in die Freiwilligenagentur „handfest“ integriert und erhalten werden.

Nach dem Sozialgesetzbuch XII sind die Kommunen für die Altenhilfe zuständig. Diese „soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken“ (§ 71 Abs. 1 S. 2 SGB XII). Seniorinnen und Senioren sollen – unabhängig von ihrem Einkommen und ihrem Vermögen – Beratung und Unterstützung sowie Einladungen zum geselligen Beisammensein erhalten, ihnen sollen Unterhaltung, Bildung und Kultur sowie Möglichkeiten zum gesellschaftlichen Engagement geboten werden

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die teilweise Übertragung dieser Aufgaben von der Stadt auf die Freiwilligenagentur „handfest“ seit nunmehr fast 14 Jahren inhaltlich und strategisch sehr positiv entwickelt und bewährt. In enger Kooperation und Abstimmung mit der Verwaltung wurden zahlreiche neue Projekte und Angebote für Seniorinnen und Senioren initiiert und entwickelt.

Dafür ist eine auskömmliche finanzielle Unterstützung der Freiwilligenagentur „handfest“ erforderlich. Bislang hat sich der SKF bei der Finanzierung mit einem prozentualen Eigenanteil von 20% der fachlichen Leitungskosten der Freiwilligenagentur handfest beteiligt. Das waren zuletzt ca. 10.500 EUR jährlich.

Der SKF verweist in seinem Antragsschreiben vom 31.10.2022 (Anlage 01) auf die zu erwartenden bzw. absehbaren stark steigenden allgemeinen Kosten (Lohnkosten, Energiekosten, sonstige Kosten). Er sieht daher keine Möglichkeit, auch weiterhin den 20%igen Anteil der steigenden Kosten der Leitungsstelle als Eigenbetrag für das Projekt „Freiwilligenagentur handfest“ zu übernehmen, sagt aber ausdrücklich zu, den bislang geleisteten absoluten Eigenbetrag pro Jahr im Umfang von 10.000 EUR auch weiterhin leisten zu wollen.

Den Vorschlag des SKF auf Berücksichtigung eines jährlichen Eigenanteiles i. H. v. 10.000 € hält die Verwaltung insgesamt für nachvollziehbar und sachgerecht. Dies entspricht der bisherigen ca. 20 % Co-Finanzierung der Leitung der Freiwilligenagentur „handfest“ durch den SKF.

Die im Antrag bezifferten Personal-, Sach- und Gemeinkosten hat die Verwaltung überprüft. Sie entsprechen den Richtwerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) für Arbeitsplatzkosten und sind daher als berechtigt zu bewerten.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	05.01
Maßnahme:	Freiwilligenagentur „handfest“

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	62.478 € (*)

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferzahlungen	62.478 € (*)

(*) Der hier aufgeführte Betrag gilt ausschließlich für 2023; für 2024 wird der SKF im kommenden

Jahr eine Neukalkulation unter Berücksichtigung der Lohnkostenentwicklungen vorlegen, der dann dem Ausschuss zur gesonderten Beschlussfassung vorgelegt wird

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 - Antrag des Sozialdienstes Katholischer Frauen (SkF) auf Fortführung des Projektes
Freiwilligenagentur „handfest“ vom 31.10.2022